

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Flüssig
Produktname. : CARGO 3000
Produktcode : 320
Produktgruppe : Reinigung Produkt.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verarbeitung
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Information vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CID LINES NV
Waterpoortstraat, 2
B-8900 Ieper - Belgique
T + 32 57 21 78 77 - F +32 57 21 78 79
sds@cidlines.com - <http://www.cidlines.com>

1.4. Notrufnummer

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
BELGIUM	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
Worldwide	www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en		

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

C; R35

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Information vorhanden

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P303 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P305 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen Gezielte Behandlung.
P304+P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen Gezielte Behandlung dringend erforderlich.
P301+P330+P331+P310+P321: BEI VERSCHLUCKEN : Mund ausspülen KEIN Erbrechen herbeiführen Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen Gezielte Behandlung.

CARGO 3000

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrsymbole

:



C - Ätzend

R-Sätze

: R35 - Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

: S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S28 - Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	(CAS-Nr.)112-34-5 (EG Nr)203-961-6 (INDEX-Nr.)603-096-00-8 (REACH-Nr)01-2119475104-44	1 - 5	Xi; R36
Alkyl(cocoalkyl)amidopropylbetaine	(CAS-Nr.)61789-40-0 (EG Nr)263-058-8	1 - 5	Xi; R36 N; R50
Disodium metasilicate, 5Aq.	(CAS-Nr.)10213-79-3 (EG Nr)229-912-9 (INDEX-Nr.)14-010-00-8 (REACH-Nr)01-2119449811-37	1 - 5	C; R34 Xi; R37
hydroxid	(CAS-Nr.)1310-73-2 (EG Nr)215-185-5 (INDEX-Nr.)11-002-00-6	1 - 5	C; R35
Nitrilotriacetic Säure, trinitrium salz	(CAS-Nr.)5064-31-3 (EG Nr)225-768-6 (INDEX-Nr.)607-620-00-6 (REACH-Nr)01-2119519239-36	1 - 5	Karz.Kat.3; R40 Xn; R22 Xi; R36

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	(CAS-Nr.)112-34-5 (EG Nr)203-961-6 (INDEX-Nr.)603-096-00-8 (REACH-Nr)01-2119475104-44	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319
Alkyl(cocoalkyl)amidopropylbetaine	(CAS-Nr.)61789-40-0 (EG Nr)263-058-8	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400
Disodium metasilicate, 5Aq.	(CAS-Nr.)10213-79-3 (EG Nr)229-912-9 (INDEX-Nr.)14-010-00-8 (REACH-Nr)01-2119449811-37	1 - 5	Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335
hydroxid	(CAS-Nr.)1310-73-2 (EG Nr)215-185-5 (INDEX-Nr.)11-002-00-6	1 - 5	Nicht klassifiziert
Nitrilotriacetic Säure, trinitrium salz	(CAS-Nr.)5064-31-3 (EG Nr)225-768-6 (INDEX-Nr.)607-620-00-6 (REACH-Nr)01-2119519239-36	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Carc. 2, H351 Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Einatmen von Frischluft gewährleisten. In Ruhe setzen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen. Ärztliche Hilfe holen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Wegen der schädigenden Nebenwirkungen kein Erbrechen herbeiführen. Nach Krankenhaus senden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen	: Atembeschwerde. Husten. Wundhals.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Rötung, Schmerz. Verursacht Verätzungen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Rötung, Schmerz. Unscharfer Anblick. Tränen. Gefahr ernster Augenschäden.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Brennen. Husten. Krämpfe. Kann Verbrennungen oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt hervorrufen. Darf nicht mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, noch eingenommen werden. Das Verschlucken einer kleinen Menge diesen Materials hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Keine weiteren Information vorhanden

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität	: Die thermische Zersetzung verursacht :Ätzende Dämpfe.
-------------	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen	: Vorsicht beim Bekämpfen chemischen Feuers. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei Brandbekämpfung	: Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zu treffende Maßnahmen	: Das verschüttete Material sollte von geschultem Reinigungspersonal, das mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstet ist, beseitigt werden.
----------------------------------	--

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Information vorhanden

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Information vorhanden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung	: Material sammeln und in einen bereitgestellten Container legen.
-----------------	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Behälter verschlossen halten. Für sofortiges entfernen von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung ist zu sorgen. Gewöhnlich ist sowohl eine örtliche Luftabführung als auch eine allgemeine Raumentlüftung erforderlich.
Hygienemaßnahmen	: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fernhalten. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Nicht in rostbarem Metall lagern.
------------------	---

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Information vorhanden

CARGO 3000

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Information vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Dichtschießende Schutzbrille. Schutzkleidung. Handschuhe. Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen. Gesichtsschutz.



Handschutz : Handschuhe. chemische resistierte Handschuhe (EN 374).

Augenschutz : Schutzbrille oder Gesichtsschutz mit Sicherheitsgläsern. Verwenden Sie eine Schutzbrille nach EN 166, entworfen, um gegen flüssige Spritzer.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung nach EN 943 Teil 2.

Atemschutz : Wenn bei der Handhabung dieses Materials Partikel in die Luft austreten, sind zugelassene Staub- oder Nebelmasken zu verwenden. Full-/Half-/quarter-face Masken (DIN EN 136/140).

Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumventilation ist zu sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : bernsteinfarben.

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH : ca 11,5 (1%)

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar

Stock(Gefrier)punkt : -7 °C

Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : ca 1,1

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Log Kow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Die thermische Zersetzung verursacht :Ätzende Dämpfe.

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Information vorhanden

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umstände kein.

CARGO 3000

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Information vorhanden

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Information vorhanden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermisch Zerfall emittiert :ätzende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Ätzend für die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Reizung	: Ätzend für die Augen, Atmungsorgane und die Haut. pH: ca 11,5 (1%)
Ätzwirkung	: Verursacht schwere Verätzungen. pH: ca 11,5 (1%)
Sensibilisierung	: Ätzend.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	: Nicht anwendbar
Karzinogenität	: Keine Daten verfügbar
Mutagenität	: Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Information vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CARGO 3000	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Information vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Information vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Information vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADN / IMDG / ICAO / IATA

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 3267

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Transport-Dokumentbeschreibung : UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Natriumhydroxid.), 8, III, (E)

CARGO 3000

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 8

Gefahrzettel (UN) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : III

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen wenn möglich, ohne unnötiges Risiko.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

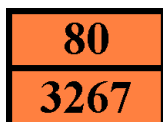
Spezielle Transportmaßnahmen : Der Fahrer soll im Falle eines Brandes der Ladung keine Maßnahmen nehmen. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Unbefugte fernhalten. SOFORT FEUERWEHR UND POLIZEI BENACHRICHTIGEN.

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

Klassifizierungscode (ADR) : C7

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode : E

LQ : LQ22

Freigestellte Mengen (ADR) : E1

EAC-Code : 2X

APP-Code : B

14.6.2. Seeschiffstransport

Ship Safety Act : Ätzende Stoffe

Port Regulation Law : Ätzende Stoffe

14.6.3. Lufttransport

Instruktion "Cargo" (ICAO) : Verpackungsvorschriften Fracht:820

Instruktion "passenger" (ICAO) : Verpackungsanweisungen Passagier:818

Civil Aeronautics Law : Ätzende Stoffe

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Kein anhang XVII einschränkungen

Enthält kein REACH Kandidatstoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Skin Corr. 1B

H314

Eye Dam. 1

H318

CARGO 3000

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
C	Ätzend
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

SDS EU CLP DPD

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.